

Anmeldung



zur Betreuung für Grundschüler
im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Ganztagesbetreuung

Bitte die gewünschte Betreuungsart ankreuzen!

Betreuungszeiten:	2 Tage	3 Tage	5 Tage	Wochentage (bei 2 oder 3 gebuchten Tagen):
<input type="checkbox"/> 13 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> 14 Uhr ohne Essen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> 14 Uhr mit Essen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> 15 Uhr mit Essen Diese Betreuungsform wird ausschließlich im Stadtteil Staffort angeboten!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> 17 Uhr (Ganztagesbetreuung) (s. Informationen für die Eltern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hiermit melde ich meine/n Tochter Sohn

.....wohnhaft in
(Name, Vorname, Geb. Datum)

.....
(Adresse)

zur Betreuung an der (Schule)

ab dem Monat (Klassenstufe) an.

Um die Höhe der Gebühren ermitteln zu können, sind folgende Angaben zur Familie notwendig:
(bei der Buchung von 2 oder 3 Tagen unerheblich)

Familie mit zwei Erziehungsberechtigten

Familie mit einem Erziehungsberechtigten

Anzahl der Kinder in der Familie (im Sinne von § 32 Abs. 1 - 5 ESTG):

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Telefon priv.: dienstl.:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Einverständniserklärung

() Ich erlaube

() Ich erlaube nicht,

dass im Rahmen etwaiger Berichterstattung über die o.g. Einrichtung Fotos meines Kindes veröffentlicht werden.

.....(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

SEPA Lastschrift-Mandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

- Einmalige Zahlung**
 Wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Stadt Stutensee
- Stadtkasse -
Rathausstraße 3
76297 Stutensee

Gläubiger Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE45ZZZ00000116335

Mandatsreferenz bzw. Buchungszeichen

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die

Stadt Stutensee

Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der

Stadt Stutensee

auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC

IBAN
DE

Ort, Datum

Unterschrift/en

Datenschutzerklärung

Verlässliche Grundschule und Ganztagesbetreuung an den Stutenseer Grundschulen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadt Stutensee Rathausstraße 3 76297 Stutensee rathaus@stutensee.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	datenschutz@stutensee.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten (u.a. Name Sorgeberechtigter und anzumeldendes Kind, Adresse, Kontaktmöglichkeiten) werden aufgrund der Anmeldung zur Verlässliche Grundschule oder Ganztagesbetreuung erhoben.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort bis zum Ende der festgelegten Aufbewahrungsfristen gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, sondern sind nur städtischen Bediensteten zur Erfüllung der Aufgaben zugänglich.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschl. Profiling	-/-
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sind Sie mit der Bereitstellung Ihrer personenbezogener Daten nicht einverstanden, kann Ihr Kind an unserer Betreuung nicht teilnehmen.

Name des Kindes:	 <hr/> Nachname, Vorname
Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.
<hr/> Datum	<hr/> Name <hr/>Unterschrift

Information für die Eltern

An allen fünf Grundschulen ist eine Betreuung bis 13 Uhr, 14 Uhr mit oder ohne Mittagessen möglich. Außer an der Drais-Grundschule kann zudem noch die Ganztagesbetreuung bis 17 Uhr mit Mittagessen in offener Form gebucht werden. Bestandteile dieser Betreuung sind die verlässliche Grundschule, die Hausaufgabenbetreuung, Sportangebote und Arbeitsgemeinschaften der Schule.

Informationen über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket wegen einem Zuschuss zur Essensgebühr sind beim FamilienBüro erhältlich.

Für die Einrichtung dieses Betreuungsangebots und die hierfür entstehende Gebühr hat der Gemeinderat folgende Regelungen getroffen:

1. Die Stadt Stutensee erhebt für den Besuch einer Betreuungsgruppe eine Gebühr.
2. Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Schüler; die Erziehungsberechtigten haften als Gesamtschuldner.
3. Die Gebühr entsteht zu Beginn eines jeden Kalendermonats, für den ein Schüler zur Betreuung angemeldet ist. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats beim Fernbleiben eines Schülers. Die Gebühr wird grundsätzlich für ganze Monate festgelegt. Sie ist zum 1. eines jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig. In jedem Schuljahr sind für 11 Monate Gebühren zu entrichten.
4. Die Betreuungsgebühr für die verlässliche Grundschule bzw. Ganztagesbetreuung beträgt pro Kind ab 01.09.2017:

Betreuungsangebot	Monatliche Gebühr für Familien mit zwei Erziehungsberechtigten an 5 Tagen in der Woche	Monatliche Gebühr für Alleinerziehende an 5 Tagen in der Woche
Verlässliche Grundschule bis 13.00 Uhr	bis zu zwei Kindern: 43,00 EUR bis zu drei Kindern: 37,00 EUR mehr als drei Kinder: 32,00 EUR	ein Kind: 36,00 EUR bis zu zwei Kindern: 32,00 EUR ab drei Kindern: 15,00 EUR
Verlässliche Grundschule bis 14.00 Uhr (ohne Essen)	bis zu zwei Kindern: 60,00 EUR bis zu drei Kindern: 52,00 EUR mehr als drei Kinder: 44,00 EUR	ein Kind: 51,00 EUR bis zu zwei Kindern: 45,00 EUR ab drei Kindern: 20,00 EUR
Verlässliche Grundschule bis 14.00 Uhr (incl. Essen)	bis zu zwei Kindern: 100,00 EUR bis zu drei Kindern: 95,00 EUR mehr als drei Kinder: 89,00 EUR	ein Kind: 85,00 EUR bis zu zwei Kindern: 75,00 EUR ab drei Kindern: 65,00 EUR
Verlässliche Grundschule bis 15.00 Uhr (incl. Essen, nur in Staffort)	bis zu zwei Kindern: 117,00 EUR bis zu drei Kindern: 112,00 EUR mehr als drei Kinder: 107,00 EUR	ein Kind: 99,00 EUR bis zu zwei Kindern: 92,00 EUR ab drei Kindern: 70,00 EUR
Ganztagesbetreuung bis 17.00 Uhr (incl. Essen)	bis zu zwei Kindern: 150,00 EUR bis zu drei Kindern: 145,00 EUR mehr als drei Kinder: 140,00 EUR	ein Kind: 130,00 EUR bis zu zwei Kindern: 125,00 EUR ab drei Kindern: 70,00 EUR

Das Mittagessen wird bei der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bis 14.00/15.00 Uhr und bei der Ganztagesbetreuung angeboten; die Gebühr beträgt 60,00 EUR und ist bereits in der Betreuungsgebühr enthalten.

Betreuungsangebot	Monatliche Gebühr an 2 Tagen in der Woche	Monatliche Gebühr an 3 Tagen in der Woche
Verlässliche Grundschule bis 13.00 Uhr	20,00 EUR	29,00 EUR
Verlässliche Grundschule bis 14.00 Uhr (ohne Essen)	28,00 EUR	41,00 EUR
Verlässliche Grundschule bis 14.00 Uhr (incl. Essen)	46,00 EUR	69,00 EUR
Verlässliche Grundschule bis 15.00 Uhr (incl. Essen, nur in Staffort)	54,00 EUR	81,00 EUR
Ganztagesbetreuung bis 17.00 Uhr (incl. Essen)	69,00 EUR	104,00 EUR

5. Ummeldungen sind grundsätzlich gebührenfrei. Ab der dritten Ummeldung innerhalb eines Schuljahres wird pro Ummeldung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben.

6. Folgende **Betreuungszeit** wird gewährleistet:

Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und in der Zeit ab Unterrichtsende bis 13:00 Uhr, bis 14:00 Uhr (verlängerte Betreuung) bzw. 17:00 Uhr (Ganztagesbetreuung).

An Drais-Grundschule ist derzeit eine Betreuung bis 15:00 Uhr eingerichtet. Eine Ganztagesbetreuung findet dort nicht statt.

7. In der **Ferienzeit (außer den Weihnachtsferien)** kann das bisher schon bestehende Angebot der Ferienbetreuung im Stadtteil Blankenloch in Anspruch genommen werden. **Hier muss jedoch gesondert angemeldet werden und es werden entsprechend Gebühren erhoben. Die Betreuung findet nur bei genügend Anmeldungen statt (mindestens zehn Kinder).**

8. Da der für das Mittagessen beauftragte Caterer nur auf bestimmte **Lebensmittelunverträglichkeiten** eingehen kann, bitten wir Sie mit uns Rücksprache zu halten, falls Ihr Kind unter einer Unverträglichkeit leiden sollte.

9. **Änderungen des Familienstandes** (z.B. Heirat, Scheidung) **und der Kinderzahl** in der Familie sind wegen der Höhe der Gebühren umgehend zu melden.

Verbindliche Anmeldungen und Abmeldungen sind rechtzeitig direkt an die Stadt Stutensee, Hauptamt, Rathausstraße 3, 76297 Stutensee-Blankenloch, zu richten.

Die Abmeldung ist jederzeit bis zum 20. des laufenden Monats für den darauffolgenden Monat möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Schokatz Tel. Nr. 07244/969-131 oder an Frau Höhn Tel. Nr. 07244/969-133.

Telefonnummern der jeweiligen Betreuung:

Blankenloch: 07244/969-136

Büchig: 0721/689862

Friedrichstal: 07249/91303-25

Spöck: 07249/945220

Staffort: 07249/952029